



7. September 2024

3. WAC GLOBO STAUFERLAND HISTORIK

Nennung

per Post an:
WAC GLOBO GmbH, Im Benzfeld 43, 73527 Schwäbisch Gmünd
per Mail an: welcome@globocarcare.com
Anmeldeschluss: **20. August 2024**



Fahrer/in:

Anrede	Titel	Geburtsdatum
Vorname	Name	
Straße	PLZ/Ort	
Telefonnummer	E-Mail	

Beifahrer/in:

Anrede	Titel	Geburtsdatum
Vorname	Name	

Mitfahrer/in:

Vorname	Name	Geburtsdatum
Vorname	Name	Geburtsdatum

Fahrzeugdaten:

Hersteller	Modell	Baujahr
Hubraum	Leistung	Zylinder
Amtl. Kennzeichen		
Besonderheiten als Info für den Streckensprecher		





3. WAC GLOBO STAUFERLAND HISTORIK

Sonstiges:

Ist mindestens ein Teammitglied Mitglied des WAC ja nein

Nenngeld und Kosten

Nenngeld für Fahrer/in und Beifahrer/in: € 399,- inkl. MwSt.
Kosten für weitere Mitfahrer: € 200,- inkl. MwSt. pro Person

Bankverbindung:

Globo GmbH

IBAN: DE 5561 4500 5010 0076 9917

Mit Angabe des Vor- und Nachnamens und dem Verwendungszweck „3. Stauferland Historik“

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld überwiesen ist.

Anlagen:

Reproduzierfähige Fotografien meines Fahrzeuges

Haftungsverzicht

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jede Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen den ASC Württemberg-Hohenzollern e.V., dessen Sportwarte und eventuell Streckeneigentümer, Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Dies gilt auch gegen die Straßenbaulastträger, sowie Schäden, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Gegen die anderen Teams (Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge, Fahrer/Beifahrer/Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen gehen vor) und eigene Helfer verzichten Sie auf Ansprüche jede Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Sonderprüfungen und den dazugehörigen Überfahrten entstehen, außer bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern der Bewerber oder der Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle aufgeführten Personen und Stellen von jeweiligen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber/Fahrer/Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, Fahrer/Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.



